

99102021039002, 99102021039002

Als internationale Organisation oder deren Mitglied eine Erstattung der Umsatzsteuer beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314714232/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021039002, 99102021039002
Leistungsbezeichnung I	Als internationale Organisation oder deren Mitglied eine Erstattung der Umsatzsteuer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Als internationale Organisation oder deren Mitglied eine Erstattung der Umsatzsteuer beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BZSt, Mitglied, Bundeszentralamt für Steuern, Erstattung, internationale Organisation, Umsatzsteuer, Antrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fvg_1971/__5.html
Teaser	Als internationale Organisation sowie als deren Mitglied können Sie sich in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen die Umsatzsteuer erstatten lassen.
Volltext	Wenn Sie als internationale Organisation oder eines deren Mitglieder Waren und Dienstleistungen von deutschen Unternehmen erwerben, zahlen Sie darauf Umsatzsteuer. Diese kann Ihnen auf Antrag vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erstattet werden. Eine direkte Umsatzsteuerbefreiung ist nicht möglich. Internationale Organisationen werden von den an ihnen beteiligten Staaten gegründet, beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation oder die Internationale Arbeitsorganisation. Gemeinsame Aufgaben sind zum Beispiel: • Forschung • Verwaltungsarbeiten, wie Patentanmeldungen oder Währungs- und Flugsicherungsaufgaben Das Verfahren basiert je nach Organisation auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, beispielsweise auf Privilegienprotokollen, Sitzstaatabkommen, Einzelvereinbarungen oder der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Europäischen Union (EU).
Erforderliche Unterlagen	• Originalrechnungen • Nachweise über Zahlung der Rechnungen, zum Beispiel Kontoauszüge

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • internationale Organisationen und zwischenstaatliche Einrichtungen, in deren Gründungsabkommen, Privilegienprotokoll oder Sitzstaatabkommen eine Entlastung von der Umsatzsteuer vereinbart wurde weitere Voraussetzungen: • Die in Anspruch genommenen Lieferungen und sonstigen Leistungen sind für den amtlichen Gebrauch der internationalen Organisation oder deren Mitglieder bestimmt und geeignet. • Der Betrag der nach deutschem Recht zu berechnenden Umsatzsteuer nach Umrechnung zum amtlichen Kurs muss je Rechnung EUR 25,00 übersteigen.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Stellen Sie Ihren Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer per Post: • Der Antrag ist formlos möglich. Er muss folgende Angaben enthalten: Hinweis auf die jeweilige Rechtsgrundlage, Auflistung der Rechnungen, die in den Rechnungen enthaltenen Gesamtkosten und Umsatzsteuerbeträge, den beantragten Gesamtbetrag und Ihre Kontoverbindung. • Zur Vereinfachung können Sie die vom Bundeszentralamt für Steuern im Internet bereitgestellten Formulare verwenden: "Antrag auf Erstattung indirekter Steuern - Internationale Organisation (010182)" oder "Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer für Mitglieder diplomatischer Missionen / berufskonsularischer Vertretungen, internationaler Organisationen oder zwischenstaatlicher Einrichtungen (010161)" • Senden Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das Bundeszentralamt für Steuern. • Gemeinsam mit dem Bescheid zu Ihrem Antrag erhalten Sie die Originalrechnungen und Zahlungsnachweise zurück. • Das BZSt überweist den zu erstattenden Betrag auf

Modul	Sachverhalt
	das Konto, das Sie in Ihrem Antrag angegeben haben.
Bearbeitungsdauer	in der Regel 2 bis 6 Monate
Frist	Der Antrag ist bis zum 31.12. des auf den Umsatz folgenden Jahres zu stellen. Beispiel: Sie haben im August 2018 eine gekaufte Ware oder eine Dienstleistung erhalten. Den Antrag auf Erstattung müssen Sie bis spätestens 31.12.2019 stellen.
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Versteuerverguetung/IntOrgundzwischenstaatleinrichtungen/intorgundzwischenstaatleinrichtungen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Nachtrag
Kurztext	• Umsatzsteuer Erstattung für internationale Organisationen und deren Mitglieder • Erstattung der Umsatzsteuer für internationale Organisationen und deren Mitglieder möglich für Rechnungen deren enthaltener Umsatzsteuerbetrag mindestens EUR 25,00 beträgt wenn Erwerb der amtlichen Tätigkeit dient • schriftlicher Antrag erforderlich • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: in der Regel 2 bis 6 Monate • Fristen: Antrag ist bis zum 31.12. des auf den Umsatz folgenden Jahres zu stellen • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010182 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010182

Modul	Sachverhalt
	d=010161
Ursprungsportal	Als internationale Organisation oder deren Mitglied eine Erstattung der Umsatzsteuer beantragen